

Elternzeit Vater (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 14. November 2018 08:40

[Zitat von yestoerty](#)

Aber nur, weil die Bezüge höher sind als das Elterngeld in ihrem Fall. Und es sollte heißen man hat maximal 10 Monate danach. (Es sei denn man ist alleinerziehend.)

Genau, wenn das Elterngeld höher ist, dann gibt es nämlich das (zumindest aufstockend), aber man darf eben keine Elternzeit schon haben in der Zeit, weil man sonst den Anspruch auf den AG-Zuschuss oder bei Beamten auf die kompletten Bezüge verliert.